

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 80 (1935)

Heft: 5

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 1. Februar 1935, Nummer 3

Autor: Brunner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. FEBRUAR 1935 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

29. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein (19. Vorstandssitzung) – Ist es dem Vorstand bekannt? – Elementarlehrerkonferenz (Jahresversammlung).

Zürch. Kant. Lehrerverein

19. Vorstandssitzung,

Samstag, den 22. Dezember 1934, in Zürich.

1. Es wurden 34 Geschäfte erledigt.

2. In der Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 1934 postulierte ein Mitglied des Rates bei der Beratung des Geschäftsberichtes eine Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen im Sinne einer *Kürzung der Gehälter der Lehrerinnen*. Erfreulicherweise trat Erziehungsdirektor Dr. Wettstein dem genannten Antrage entgegen. Das Postulat wurde sodann vom Rate mit grossem Mehr abgelehnt. — Der Kantonalvorstand nahm mit grosser Genugtuung hievon Kenntnis, und er freute sich, feststellen zu dürfen, dass sowohl der Erziehungsdirektor wie der Kantonsrat mit der Auffassung, welcher der Kantonalvorstand in seiner Eingabe an den Regierungsrat vom 8. September 1934 Ausdruck gab, einiggehen.

3. Zwei Gesuche um *Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV* konnten in empfehlendem Sinne weitergeleitet werden.

4. Das *Austrittsgesuch* von H. Steiger, Sekundarlehrer in Zürich 3, wurde genehmigt.

5. Ein Kollege teilte mit, dass er die Schulpflege auf gewisse Uebelstände auf dem Turnplatz aufmerksam gemacht habe, bei welcher Gelegenheit er auch um Beseitigung derselben ersuchte. Da die Pflege in der Sache nichts unternahm, habe er von sich aus die Instandstellung des Platzes angeordnet und die Rechnung für die entstandenen Kosten der Pflege eingeschickt. Diese verweigerte jedoch die Bezahlung der Rechnung, mit der Begründung, dass sie nicht für *Ausgaben* hafte, die durch *Anordnungen von Seiten eines Lehrers* verursacht wurden. — Der Kantonalvorstand musste dem Kollegen mitteilen, dass die Schulpflege, obwohl sie verpflichtet gewesen wäre, die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, nicht zur Bezahlung der Rechnung angehalten werden könne. Eine Verpflichtung zur Begleichung der Kosten durch die Pflege bestände nur dann, wenn dem Lehrer zum voraus eine gewisse Ausgabenkompetenz eingeräumt worden wäre.

6. Dem Begehr von der *Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins*, der Kantonalvorstand möchte die Verteilung eines Werbeblattes an die Mitglieder des ZKLV übernehmen, wurde zugestimmt. Der Vorstand beschloss, die Bezirkssektionsvorstände um die Verteilung der Werbeblätter und die Entgegennahme von eventuellen Anmeldungen für die Krankenkasse zu ersuchen.

7. Der Vorstand nahm davon Kenntnis, dass in einer Gemeinde, nach Schluss der Anmeldefrist für die

Lehrerwahlen, der Beschluss gefasst wurde, es sei prinzipiell von der Wahl einer weiblichen Lehrkraft Umgang zu nehmen, trotzdem in der Ausschreibung kein solcher Vorbehalt gemacht worden war. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass die Behörden allfällige *Einschränkungen der freien Konkurrenz* schon bei der Ausschreibung bekanntgeben sollten, und er ersucht daher die Lehrerschaft, nachträgliche Einschränkungen zu bekämpfen.

8. Der Vorstand beschloss nach Anhörung eines Referates von Karl Huber, Sekundarlehrer in Zürich, in Verbindung mit dem Bunde für Naturschutz, die Frage der *Herausgabe einer Naturschutzschrift* für die Lehrerschaft des Kantons Zürich zu prüfen. Für die Durchführung der Vorarbeiten wurde eine fünfgliedrige Kommission gebildet, welcher drei Mitglieder des Kantonalvorstandes angehören.

9. Ein Kollege teilte mit, dass anlässlich einer *Gemeindeversammlung* die anwesenden Lehrer veranlasst wurden, bei der Besprechung der Besoldungsfrage in *Ausstand zu treten*. Er fragte an, ob das genannte Verlangen rechtlich begründet gewesen sei, und ob, sofern dies nicht der Fall sein sollte, gegen die gefassten Beschlüsse rekuriert werden könne. Der Vorstand konnte dem Kollegen mitteilen, dass das Verlangen, die Lehrer möchten bei der Beratung der Besoldungsfrage in Ausstand treten, zu Unrecht gestellt worden sei. Nach § 151 des Gemeindegesetzes bilde jedoch die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung nur dann einen Rekursgrund, wenn die Verstöße schon an der Versammlung gerügt worden seien.

10. Auf die Anfrage eines Kollegen, ob die Schwester eines verstorbenen Lehrers auf den *Besoldungsnachgenuss* Anrecht habe, teilte der Vorstand mit, dass laut § 23 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen auch die Geschwister eines Verstorbenen, sofern sie von ihm unterhalten worden sind, zum Bezug des Besoldungsnachgenusses berechtigt seien. Der Vorstand empfahl deshalb die Einreichung eines Gesuches an die Erziehungsdirektion, in welchem vor allem der Nachweis zu erbringen sei, dass die Gesuchstellerin für ihren persönlichen Unterhalt auf das Einkommen ihres Bruders angewiesen war. Im gleichen Sinne konnte auch die Frage betr. Ausrichtung einer Rente aus der Witwen- und Waisenkasse beantwortet werden.

11. Dem Vorstand ging ein Gesuch um *Ausrichtung eines Beitrages* an die durch die Durchführung der Zürcher Tagung des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung verursachten Kosten zu. Da das Gesuch erst nach der Durchführung der Tagung gestellt wurde, konnte ihm der Konsequenzen wegen nicht entsprochen werden.

12. Ein Kollege fragte an, ob er auf die in § 8 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volkschulwesen angeführte *ausserordentliche Staatszulage* Anspruch erheben dürfe, da die Steuerbelastung der Gemeinde in den letzten drei Jahren sehr gross gewesen sei. Der Vorstand konnte ihm mitteilen, dass für die Ausrichtung der ausserordentlichen Staatszulage die im Jahre 1932 erfolgte Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen massgebend sei; diese Einteilung stützte sich auf die Steuerverhältnisse der Jahre 1929—1931. Eine Neueinteilung, für welche bereits ein Entwurf der Regierung vorliegt, der jedoch noch vom Kantonsrate durchberaten werden muss, ist auf Anfang dieses Jahres vorgesehen. Diese Einteilung in Beitragsklassen wird seinerzeit mit den Bestimmungen über die Ausrichtung ausserordentlicher Staatszulagen im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden. Bei dieser Gelegenheit werden diejenigen Gemeinden, welche auf die Ausrichtung einer Zulage glauben Anspruch erheben zu können, aufgefordert, sich bei der Erziehungsdirektion zu melden. Der Kantonvorstand möchte daher den Kollegen, die in steuerschwachen Gemeinden tätig sind, empfehlen, die nächsten Nummern des Amtlichen Schulblattes genau zu kontrollieren, damit sie der Schulpflege gegebenenfalls die Einreichung eines diesbezüglichen Gesuches beantragen können.

-F.

Ist es dem Vorstand bekannt? Und was gedenkt er zu tun?

Gedanken zur Gewerkschaftspolitik.

Werner Schmid. — Noch vor wenigen Jahren erkannte man die Aufgabe der Gewerkschaftspolitik in der Verfolgung standespolitischer Fragen. Man trachtete darnach, für seine eigene Gewerkschaft, für seinen eigenen Stand möglichst gute Lebensbedingungen sich zu erkämpfen. Vorher hatte jeder einzelne für sich gestanden. Durch den Zusammenschluss der einzelnen zu Gewerkschaften wurde die Wucht der Forderungen wirkungsvoll verstärkt, und kein vernünftiger Mensch wird bestreiten wollen, dass diese Gewerkschaftspolitik nicht schöne Erfolge erzielt habe. Niemand wird bestreiten wollen, dass wir standespolitisch ganz anders dastehen als unsere Vorgänger. War die Bildung der Gewerkschaft für ihre Zeit ein grosser Fortschritt, so sind wir heute an dem Punkte angelangt, wo ein weiterer deutlicher Schritt getan werden muss. Das ist die Einreichung unserer Gewerkschaft in die sich bildende, grosse Front der Arbeit.

Bundesrat Schulthess hat in seiner Aarauer Rede eine weitere Deflation von 20 % angekündigt und schickt sich an, durch das Mittel ausserordentlicher Kompetenzen, sie durchzuführen. Zwanzig Prozent Deflation aber heisst Senkung der Preise und Löhne um weitere zwanzig Prozent. Diese Ankündigung ist nicht nur für uns, sondern für die gesamte Wirtschaft von gewaltigster Tragweite. Eine weitere Deflation bedeutet vermehrte Arbeitslosigkeit, verminderte Absatzmöglichkeiten und vor allem eine weitere Erschwerung aller Schulden um zwanzig Prozent. Das ist eine Last, die unsere Wirtschaft nicht mehr tragen kann. Weiterer Lohnabbau aber bedeutet für Tausende von Volksgenossen das Hinabgleiten und Hinabsinken in lebensunwürdige Zustände. Dass der Lohnabbau auch uns Lehrer nochmals mit vermehrter Stärke treffen wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Das Ungeheuerliche aber an dieser Politik ist die Tat-

sache, dass diese neuen Lasten einseitig dem arbeitenden Volke aufgebürdet werden sollen.

Die moderne Wirtschaftsgeschichte weist genug Beispiele auf, die eindeutig zeigen, dass die Deflation nicht aus der Wirtschaftskrise hinaus, sondern in sie hineinführt. Und nicht nur in die Wirtschaftskrise hinein, sondern auch in die politische Krise: Richtung Diktatur. Der Weg von Gustav Stresemann zu Adolf Hitler führte über die furchtbarste Wirtschaftskrise, die Deutschland je sah. — Und nun soll das Schweizervolk den gleichen Weg betreten?

Hier gibt es nur noch eines: den einmütigen Widerstand des ganzen Volkes gegen diese Politik der Verelendung. Hier mündet die Gewerkschaftspolitik in die Landespolitik. Die Sorge um das Landeswohl wird zum obersten Grundsatz aller Gewerkschaftspolitik. Alle Gruppen der Arbeitenden aller Stände müssen sich finden zum gemeinsamen Abwehrkampf. Zum wohlorganisierten Gegenangriff. In dieser grossen Front darf die Lehrerschaft nicht fehlen. Muss sie sogar an vorderster Stelle stehen. Denn das Wohlergehen des Landes und seiner Wirtschaft ist auch unser eigenes. Die beste Voraussetzung für eine günstige Entwicklung unserer Schule und unseres Berufsstandes ist eine gutgehende Wirtschaft. Eine Wirtschaft, die jedem das Recht auf Arbeit und auf den Ertrag aus seiner Arbeit sichert. Heute gilt es, dieses Recht gegenüber den Deflationspolitikern zu sichern und neu zu erkämpfen. Denn wenn die Abbaupolitiker obenausschwingen, sind wir verloren.

Der bernische kantonale Lehrerverein hat sich bereits in einer Resolution gegen die Schulthess-Politik ausgesprochen. Der zürcherische sollte sofort folgen. Mehr: der zürcherische kantonale Lehrerverein sollte sofort verlangen, dass auch der schweizerische Lehrerverein seine protestierende Stimme erhebt. Und weiter: alle Lehrerverbände sollten bei allen massgebenden Instanzen mit Nachdruck bekannt geben, dass sie unter keinen Umständen mehr in einen weiten Abbau einwilligen werden, dass sie grundsätzlich jede weitere Abbaupolitik als verhängnisvoll betrachten. Das muss jetzt geschehen. Wir dürfen die Abbauwelle nicht einfach an uns herankommen lassen. Dann ist es zu spät. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Welle gar nicht entstehen kann. Darum müssen wir aber — man entschuldige dieses ceterum censeo — uns in vermehrtem Masse als bis anhin mit den entscheidenden Wirtschaftsfragen befassen. Denn es handelt sich bei diesen Fragen nicht um das Reservat einiger sich als Sachverständige gebärdender Professoren und Politiker, denen wir einfach zu glauben und zu folgen haben. Es handelt sich um die Volkswirtschaft, um die Wirtschaft des Volkes, um eine Wirtschaft, die der Allgemeinheit, dem Volke zu dienen hat. Und um die sich das Volk deshalb selber kümmern muss.

Bei aller Verschiedenheit der Auffassungen über wirtschaftliche politische Fragen gibt es heute bestimmt verschiedene Punkte, die alle einigen und in denen sich alle finden können: Kampf gegen den Abbau, Kampf gegen jegliche Diktatur, also auch gegen dringliche Bundesbeschlüsse, Kampf für die Demokratie. Das ist die Grundlage, auf der wir uns finden und von der aus wir handeln müssen. Rasch und entschlossen handeln müssen, ehe es zu spät ist.

Darum: Werden der Kantonale und der Schweizerische Lehrerverein den Kampf gegen die Deflation sofort aufnehmen? Werden sie sich sofort mit weitem

Organisationen des arbeitenden Volkes in Verbindung setzen? Was werden sie weiter tun, um einen weiteren Lohnabbau zu verunmöglichen? Wie gedenken sie die künftige Gewerkschaftspolitik zu gestalten?

In der nächsten Nummer des P. B. sollen in einem Artikel von anderer Seite die sachlichen Auswirkungen des Schultheßschen Deflationsprogrammes behandelt werden.

Die Redaktionskommission.

Jahresversammlung der Elementarlehrerkonferenz

17. November 1934 in Zürich.

Anwesend rund 80 Mitglieder.

I. Der Vorsitzende, Ernst Bleuler, Küsnacht, skizziert in raschen Zügen ein Bild der Konferenztätigkeit seit der letzten Jahresversammlung.

a) Den Bemühungen der Konferenz um eine möglichst weitgehende Abklärung der Schriftfrage war kein grosser Erfolg beschieden, da die meisten Kapitel nicht auf unsere Vorschläge betr. eine Ergänzung der Abstimmungsfragen eintraten. Das Ergebnis der Kapitelsberatungen ist denn auch nicht im Sinne einer eindeutigen Meinungsäusserung ausgefallen. Die unter den Mitgliedern der ELK nachträglich durchgeführte Urabstimmung hat darauf deutlich die Stellung der Elementarlehrerschaft zum Ausdruck gebracht und damit für das weitere Vorgehen der Schriftkommission Wegleitung geschaffen.

b) Unsere Rechenfibel wurde in sämtlichen Bezirksabteilungen besprochen. Alle (Zürich mit einer Minderheit für die Ungrichtfibel) stimmten ihr grundsätzlich zu. Die Wünsche für den Ausbau konnten darauf in der 4. Auflage bereits berücksichtigt werden, allerdings wurde dadurch die Herausgabe unliebsam verzögert.

c) Unser Rechenbüchlein für die zweite Klasse, das nunmehr in der zweiten Auflage vorliegt, wurde vom Erziehungsrat wie die Rechenfibel unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel aufgenommen.

d) Am 12. März 1927 hat eine Versammlung der ELK neuen Lehrplanbestimmungen für den Rechenunterricht auf der Unterstufe zugestimmt. Nachdem am 12. November 1932 die Reallehrerkonferenz ebenfalls einer Revision ihres Rechenlehrplans zugestimmt hatte, berät nun am 8. Dezember die Sekundarlehrerkonferenz über die Revision ihrer Rechenlehrmittel. Dadurch ist dann die seinerzeit geplante durchgehende Neuordnung des Rechenunterrichtes im Sinne eines Mindestlehrplans durchgesprochen. In gemeinsamer Besprechung werden die drei Konferenzen die Differenzen zwischen den einzelnen Stufenprogrammen noch zu beheben haben.

e) Für den Gesangsunterricht ist jedenfalls das Jahresheft 1934, wie die zahlreichen sehr günstigen Urteile aus unserm und andern Kantonen, ja selbst aus dem Ausland, beweisen, eine starke Förderung gewesen. — Jahresheft 1929 «Der Gesamtunterricht» von Emilie Schäppi ist vergriffen, und ein Neudruck ist in Vorbereitung.

f) Von vielen Benutzern unserer Rechenbüchlein für die 1. und 2. Klasse wurden wir ersucht, möglichst bald ein nach denselben Grundsätzen aufgebautes Re-

chenbuch für die 3. Klasse herauszugeben. Die Erfüllung dieses Wunsches steht bevor. Bereits ist das Jahresheft 1935, das uns das dritte Rechenbuch bringt, im Druck und kann anfangs Dezember versandt werden. In einem Zirkular werden wir zu möglichst baldiger Bestellung auf Schülerbücher einladen, damit wir ihren Druck rechtzeitig vorbereiten und beim Erziehungsrat um die Aufnahme unter die staatsbeitragsberechtigten Lehrmittel nachsuchen können.

g) Jahresheft 1936 soll uns die schon oft angeregte und geplante Sammlung von Sitzenlehrstoffen für die Unterstufe bringen. Wir verweisen hier auf den diesbezüglichen Aufruf unseres Vorsitzenden in Nr. 38 der Schweiz. Lehrerzeitung, der um die Einsendung von recht lebensnahen, alle guten Kräfte im Kinde begeisternden Geschichten, auch Teilen davon, bittet.

h) Im Berichtsjahre (März 1934) hat unsere Konferenz, nachdem ja durch unsern Verlag längst rege Beziehungen mit der Kollegenschaft verschiedener Kantone unterhalten wurden, eine Zusammenkunft mit Elementarlehrern aus 12 Kantonen veranstaltet. Die sehr rege und interessante Aussprache gab ein eindrucksvolles Bild der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Schulverhältnisse und zeigte überall freudige Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Unsere Gäste behielten sich vor, die kantonalen Organisationen über ihre grundsätzliche Stellung zu einer interkantonalen Zusammenarbeit zu befragen und uns Bericht zu erstatten. Dies ist inzwischen in nahezu allen Kantonen geschehen und durchwegs im Sinne einer Geneigtheit, über die Kantongrenzen hinaus miteinander in Schulfragen Fühlung zu nehmen und zu behalten.

II. Geschäfte:

1. *Satzungsänderung.* Der Vorsitzende stellt und begründet namens des kleinen Vorstandes den Antrag, fortan statt eines drei Beisitzer zu wählen. Die Versammlung beschliesst in bejahendem Sinne.

2. *Jahresbeitrag.* Dem Antrag, für 1935 und 1936 wie bis anhin 3 Fr. Jahresbeitrag einzuziehen, wird zugesimmt.

3. *Wahlen.*

a) Frl. Elise Vogel, Zürich, tritt aus dem kleinen Vorstand aus. Der Vorsitzende verdankt ihr ihre treue und grosse Arbeit, die sie im kleinen Vorstand sowie als Bezirksvertreterin für Zürich im grossen Vorstand leistete, aufs wärmste.

Die übrigen vier Mitglieder nehmen eine Wiederwahl an. Die Versammlung wählt hierauf diese vier Vorstandsmitglieder (Bleuler, Grob, Stahel, Brunner) gesamthaft einstimmig.

Die vom Vorstand vorgeschlagenen drei Beisitzer: Aline Rauch, Zürich, Robert Egli, Nänikon, und Hans Hofmann, Winterthur, werden sozusagen einstimmig als Beisitzer gewählt. Hierauf wird Ernst Bleuler wieder als Vorsitzender einstimmig bestätigt.

b) Die bisherigen Rechnungsprüfer, Heinrich Freimüller, Wallisellen, und Fritz Korrodi, Affoltern, werden für eine neue Amts dauer gewählt.

4. *Rechnungsabnahme.*

a) Rechnung der Konferenz. Sie wird mit den Abschieden von Vorstand und Rechnungsprüfern, die sie zur Abnahme empfehlen, verlesen. Sie zeigt bei Fr. 1725.40 Einnahmen und Fr. 993.55 Ausgaben einen Saldo von Fr. 731.85. Das Vermögen zeigt einen Rückschlag von Fr. 89.95. Die Rechnung wird der

Kassierin ohne Bemerkung unter Verdankung abgenommen.

b) Rechnung des Verlages. Sie wird in den Haupttiteln mit den beiden Abschieden, die Abnahme empfehlen, verlesen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 716.50; der Vermögenszuwachs beträgt Fr. 351.80.

III. Vortrag von Herrn Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Bern:

«Der elementare Heimatunterricht.»

Mit der Fertigstellung des Rechenheftes 1935 ist für den Rechenunterricht ein gewisser Abschluss erreicht. Eine neue Aufgabe findet die ELK im Studium des Sprach- und Sachunterrichtes; die Aufgabe ist umso wichtiger, als über kurz oder lang der Lehrplan für den Sprachunterricht zur Aussprache gestellt werden wird.

Hierauf erhält Herr Dr. Kilchenmann das Wort.

Wie bei uns heute noch in den meisten Schulen war auch im Kanton Bern vor der letzten Lehrplanrevision der Anschauungsunterricht der Unterstufe durchaus der Sprachbildung untergeordnet. Eine der dringlichsten Aufgaben sah die Revision deshalb darin, den Anschauungsunterricht aus der Umklammerung durch den Sprachunterricht zu befreien, ihm eine durchaus selbständige Stellung zu geben, ihn zum Erlebnisunterricht auszustalten. Diese neue Auffassung vom Wesen und Zweck des ersten Anschauungsunterrichtes wurde durch die Bezeichnung Heimatunterricht auch äusserlich markiert.

Eine zweite Vertiefung des Anschauungsunterrichts wurde erzielt, indem man ihm den beschreibenden und dabei zerstückelnden Charakter nahm und ihn darauf ausgehen liess, Pflanzen, Tiere und Dinge zunächst einmal in ihrer Stellung zur Umwelt als Ganzes, als Einheit zu erfassen. Wohl hatte ja auch der beschreibende, in die Teile zerlegende Anschauungsunterricht an seine psychologische Begründung geglaubt, aber die neuere und neueste Psychologie hat bewiesen, dass die geistige Entwicklung des Kindes zunächst nicht über Sinne und Verstand, sondern Phantasie und Gemüt geht. Dass diese Erkenntnis heute nicht nur im Kanton Bern bereits schulpraktische Auswertung erfährt, merkte man aus ein paar kurzen Zitaten aus einer Schrift Dr. Rötschis, Solothurn, «Die Reform des Anschauungsunterrichtes¹⁾, die aufhorchen liessen.

Der Berner elementare Heimatunterricht will die Schüler nicht nur die Natur, sondern auch die Kultur möglichst gefühlsbetont erleben lassen. Schon das vorschulpflichtige Kind hat — sein Spiel zeigt dies überzeugend — ein grosses Interesse für alles, was die Erwachsenen tun. Darum soll es auch in der Schule hören von ihrer Arbeit, ihren Sorgen und Hoffnungen. Verse, Lieder, Rollenspiele, wie sie Volksmund und Dichter geschaffen, Märchen, Erzählungen aus des Kindes Alltag sollen ihm Kunde geben vom Menschenleben. Eine wichtige Aufgabe sieht der elementare Heimatunterricht ferner darin, dem Schüler das Werden der menschlichen Kultur aufzuzeigen. Dafür sind

die Geschichten vom Robinson, den Höhlenbewohnern und den Pfahlbauern bestimmt, die, wie der Vortragende eingehend und geistvoll nachwies, einander trefflich ergänzen. Ein Heimatunterricht, der dem Kinde ein Ahnen der treibenden Kräfte unserer Kultur vermitteln will, kann aber unmöglich den letzten Fragen ausweichen und die Antworten unterdrücken, die das Fundament unserer christlichen Weltanschauung bilden. Und wo haben diese Antworten eine in gleicher Weise überzeitliche, menschlich tiefer ergreifende Fassung gefunden als in den Erzählungen der Bibel? Eine Auswahl aus dem alten und neuen Testament, frei von aller Dogmatik vorgetragen, weckt und stärkt im Kinde eine tiefgefühlte Verantwortung Gott und den Menschen gegenüber. Die biblische Geschichte bildet so verstanden recht eigentlich den Schlussstein des elementaren Heimatunterrichtes. Der neue Berner Lehrplan brachte aber noch eine bedeutsame grundsätzliche Neuerung: das literarische Lesebuch. Die Lesebücher schon der Unterstufe sollen nur literarisches Gut von bleibendem Werte enthalten. Sie dürfen nicht bloss lehrhaft das Gespräch zwischen Lehrer und Schüler weiterführen. Dichterwort allein kann das kindliche Erleben des Alltages und des Unterrichtes über sich hinausheben und ihm allgemein gültige Bedeutung geben. Es greift tiefer, entscheidender in die Seele als das Wort des Lehrers, sofern er nicht selber Künstler ist.

IV. Reorganisation der Volksschule.

Der Vorstand sieht grundsätzlich davon ab, zu Fragen allgemeiner Natur Stellung zu nehmen, da dies Sache der Kapitel, der Synode und des KLV ist. Dagegen möchte er für die ELK das Recht beanspruchen, zu Fragen, die unsere Stufe besonders betreffen, den Standpunkt klarzulegen. Heute sind dies das Eintrittsalter, die wöchentliche Stundenzahl, die Schülerzahl, die Beförderungsbestimmungen. Der Vorstand schlägt vor: 1. Die auf 1. Mai schulpflichtig werdenden Kinder sollen am 1. Januar das 6. Altersjahr zurückgelegt haben. 2. Die wöchentliche Stundenzahl soll keine Änderung erfahren. 3. Auf allen Schulstufen sollen einem Lehrer höchstens 50 Schüler zugeteilt werden. 4. Die Beförderungsbestimmungen sollen so gefasst sein, dass eine Rückversetzung auch während des Schuljahres möglich ist. Antrag 1, 2 und 4 werden von der Versammlung befürwortet und gutgeheissen. Bei Punkt 3 setzen sich Frl. E. Schäppi und Dr. W. Klauser energisch für eine Höchstzahl von 40 ein. Es gehe gerade auf unserer Stufe, die eine so weitgehende Anteilnahme und Hilfe des Lehrers für jeden einzelnen Schüler bedinge, nicht an, einer Lehrkraft mehr als 40 Schüler zuzumuten.

Wir wollen die hohen Anforderungen, die heute an die Schule gestellt werden, möglichst zu erfüllen suchen; gerade deshalb aber müssen wir uns gegen eine Schülerzahl, die eine erspriessliche Erzieherarbeit unmöglich macht, wehren. Die Versammlung beauftragt hierauf den Vorstand einmütig, sich beim Synodalvorstand entschieden für eine Herabsetzung der Höchstzahl auf 40 zu verwenden.

Unter-Stammheim, 1. Dez. 1934.

Der Schriftführer: E. Brunner.

¹⁾ Herausgegeben vom Solothurner Erziehungsdepartement. Preis 70 Rp.

Redaktion: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.